

▶ BVG-Stiftung Handel Schweiz

Jahresrechnung 2022



Ausgleichskasse (AHV/IV/EO)
Caisse de compensation (AVS/AI/APG)
Cassa di compensazione (AVS/AI/IPG)

«Wir kümmern uns um Ihre Sozialversicherungen.
Damit Sie mehr Zeit für anderes haben.»



Georges Marchand, Stephan Hoch

Zufriedene Kunden sind ihre Motivation, immer besser zu werden.

Inhaltsverzeichnis

- 4 Die Online-Plattform connect boomt
- 8 Bilanz 31. Dezember 2022
- 10 Betriebsrechnung 2022

13 Anhang zur Jahresrechnung 2022

- 14 1 Grundlagen und Organisation
- 15 2 Versicherte und Rentenbeziehende
- 16 3 Art der Umsetzung des Zwecks
- 16 4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
- 17 5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad
- 22 6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage
- 29 7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung
- 30 8 Auflagen der Aufsichtsbehörde
- 30 9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
- 30 10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- 34 Bericht der Revisionsstelle

Impressum

Herausgeber: Ausgleichskasse Handel Schweiz
Herausgabe: Mai 2023
Konzeption und Design: typo.d AG, typod.ch
Text: viareco communication gmbh, viareco.ch
Fotografie: Lisa Bahr, lisabahr-photography.com
Druck: Druckerei Bloch, blo.ch
Bildrechte ausschliesslich bei den Portraitierten

Die Online-Plattform connect boomt

Man mag sich kaum mehr daran erinnern: Es ist erst knapp ein Jahr her, nämlich am 1. April 2022, als der Bundesrat alle Coronamassnahmen aufgehoben hat. Die Freude über die wiedergewonnene Freiheit war leider aufgrund des Kriegs in der Ukraine nur von kurzer Dauer. So war das vergangene Jahr geprägt von geopolitischen Destabilisierungen, sich rasch veränderten konjunkturellen Belastungen und von Auswirkungen des Klimawandels. Trotz dieser weltweiten Belastungen sind die Sozialwerke der AK71 stabil und solide aufgestellt. Dies vor allem auch dank der guten Resultate aus den Vorjahren.

Weiter hat die AHV im Herbst 2022 ein eher seltenes Ereignis erlebt: Nach 25 Jahren wurde eine AHV-Reform knapp aber trotz allem von einer Mehrheit der Schweizer Bevölkerung angenommen. Obwohl damit die Finanzierung der AHV bis 2030 gesichert scheint, wird es weitere Reformen brauchen, um unser ältestes Sozialwerk langfristig abzusichern.

Das Jahr 2022 war für die AK71 wiederum geprägt von qualitativ hochstehenden Dienstleistungen zu Gunsten der Kundinnen und Kunden und Geschäftspartnerinnen und -partnern der AK71. Wir führten neue Leistungen wie den Vaterschaftsurlaub oder die Betreuungsentschädigungen an Eltern schwerkranker Kinder ein und bauten die Online-Plattform connect weiter aus. Es freut uns sehr, dass wir dank grosser Bemühungen viele Kundinnen und Kunden von den Vorteilen überzeugen konnten

und somit die Anschlusszahlen für unsere Online-Plattform in die Höhe schnellten. Über diese Plattform lassen sich viele Aufgaben elektronisch erledigen wie z. B. das Er- und Zustellen der Lohnbescheinigung, die Anmeldung von Familienzulagen und Mutterschaftsentschädigungen sowie EO-Leistungen. Nicht zuletzt werden die damit verbundenen Rückerstattungen von Verwaltungskosten sehr geschätzt.

Ich wünsche Ihnen viel Spass beim Durchsehen des Geschäftsberichts der BVG-Stiftung.

Der Geschäftsgang 2022

Wie alle Sozialwerke der AK71 schloss die BVG-Stiftung Handel Schweiz (BVG-Stiftung) leider mit einem grösseren Aufwandsüberschuss ab. Dieser beträgt CHF 7.5 Mio. und ist gleichbedeutend mit der Höhe der freien Mittel aus dem Vorjahr. Wie erwartet führte das grosse Defizit der Kapitalanlagen zu diesem unerfreulichen Abschluss 2022. Sie schlossen mit einem Minus von CHF 17 Mio. oder einer Performance von -8.9% ab.

Zur Festlegung der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve schlug der Experte im Rahmen seines versicherungstechnischen Gutachtens 2022 der BVG-Stiftung vor, anstelle der bisher angewandten Praktikermethode die finanzökonomische Methode anzuwenden. Damit auch in Zukunft ein angemessenes Sicherheitsniveau beibehalten werden kann, folgte der Stiftungsrat dieser Empfehlung. Damit wird im Geschäftsabschluss 2022 erstmals die finanzökonomische Methode zur Festlegung der Wertschwankungsreserve angewendet.

Danke

Unsere Mitarbeitende haben im letzten Jahr wiederum einen grossen Einsatz gezeigt und grossartige Arbeit geleistet. Ihnen und auch unseren Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und -partnern, die uns ebenfalls stark unterstützt haben, gebührt ein grosses Dankeschön. Ebenso ein grosses Merci an Sie alle für Ihr Vertrauen und die tolle Zusammenarbeit, die wir erleben dürfen. Ich freue mich auf die weitere gemeinsame Zukunft.

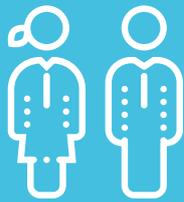


Georges Marchand

Kassenleiter
Ausgleichskasse Handel Schweiz

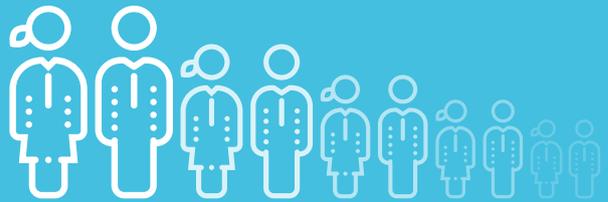
Einige Kennzahlen

142



angeschlossene
Kunden/Mitglieder

765



Versicherte

154.5 Mio.

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

-17 Mio.

Nettoergebnis aus Vermögensanlagen oder

-8.9 %

Rendite

115.90 %

Deckungsgrad

24.6 Mio.

Wertschwankungsreserven

Bilanz 31. Dezember 2022

	Anhang	31.12.22	31.12.21
Aktiven		CHF	CHF
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen		4'836'958.62	8'736'126.54
Forderungen		484'689.07	537'883.00
Kontokorrentguthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern	6.10	317'633.85	306'035.10
Guthaben bei der Ausgleichskasse		2'860'844.87	564'004.83
Darlehen an Nahestehende	6.10	5'245'000.00	5'245'000.00
Obligationen CHF		28'737'116.26	33'045'375.40
Obligationen FW (hedged)		26'372'087.15	29'456'916.62
Aktien Schweiz		26'869'356.04	34'771'906.91
Aktien Ausland		27'329'711.18	33'066'261.04
Aktien Emerging Market		3'127'869.97	3'415'781.48
Fonds Immobilien und Hypotheken		51'453'241.83	51'879'595.52
Alternative Anlagen		0.00	1'574'714.38
Infrastrukturanlagen		2'819'445.63	0.00
Vermögensanlagen		180'453'954.47	202'599'600.82
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.2	820'600.00	0.00
Total Aktiven		181'274'554.47	202'599'600.82
Passiven			
Freizügigkeitsleistungen Ausgetretene		918'974.95	668'205.60
Freizügigkeitsleistungen noch nicht zugewiesen		0.00	21'210.83
Andere Verbindlichkeiten		884.40	2'964.95
Verbindlichkeiten		919'859.35	692'381.38
Passive Rechnungsabgrenzung	4.2	108'190.81	110'571.92
Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.10	1'229'735.45	493'066.85
Vorsorgekapital aktiv Versicherte	5.3	79'677'081.85	83'861'418.40
Vorsorgekapital passiv Versicherte	5.3	6'507'990.55	6'310'434.15
Vorsorgekapital Rentner	5.5	60'371'000.00	59'331'000.00
Technische Rückstellungen	5.6	7'904'000.00	6'394'000.00
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen		154'460'072.40	155'896'852.55
Wertschwankungsreserve	6.3	24'555'696.46	37'884'112.77
Stiftungskapital		1'000.00	1'000.00
Stand zu Beginn der Periode		7'521'615.35	0.00
Ertrags- (+)/Aufwandsüberschuss (-)		-7'521'615.35	7'521'615.35
Freie Mittel		0.00	7'521'615.35
Total Passiven		181'274'554.47	202'599'600.82

Betriebsrechnung 2022

	Anhang	2022	Vorjahr
		CHF	CHF
Beiträge Arbeitnehmer		2'810'660.30	2'888'672.75
Beiträge Arbeitgeber		2'905'477.85	2'953'840.45
Entnahmen aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	6.10	-206'180.55	-101'134.00
Sparraten des Rückversicherers		293'942.30	305'271.70
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	5.3	249'970.35	387'583.75
Einlagen in Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.10	932'222.15	142'666.00
Zuschüsse Sicherheitsfonds		149'512.65	169'304.45
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		7'135'605.05	6'746'205.10
Freizügigkeitseinlagen	5.3	4'748'376.25	5'148'225.98
Rückzahlungen WEF/Eingänge nach Scheidung	5.3	464'560.15	78'000.00
Eintrittsleistungen		5'212'936.40	5'226'225.98
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		12'348'541.45	11'972'431.08
Altersrenten	5.5	-4'258'194.10	-4'190'920.95
Hinterlassenenrenten		-229'511.10	-263'199.55
Invalidenrenten		-523'326.10	-538'007.10
Kapitalleistungen bei Pensionierung	5.3	-2'073'709.35	-1'117'507.80
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	5.3	-94'387.70	0.00
Reglementarische Leistungen		-7'179'128.35	-6'109'635.40
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	5.3	-8'455'899.60	-9'320'431.55
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt		-343'362.00	-2'404'036.00
Vorbezüge WEF/Auszahlungen infolge Scheidung	5.3	-330'060.55	-143'952.15
Austrittsleistungen		-9'129'322.15	-11'868'419.70
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-16'308'450.50	-17'978'055.10
Bildung (-)/Auflösung (+) Vorsorgekapital aktiv Versicherte	5.3	4'948'317.45	2'354'568.50
Bildung (-)/Auflösung (+) Vorsorgekapital passiv Versicherte	5.3	-139'900.50	596'640.75
Bildung (-)/Auflösung (+) Vorsorgekapital Rentner	5.5	-1'040'000.00	1'534'000.00
Bildung (-)/Auflösung (+) technische Rückstellungen	5.6	-1'510'000.00	1'129'000.00
Verzinsung des Sparkapitals	5.3	-821'636.80	-2'434'325.55
Bildung (-)/Auflösung (+) von Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.10	-726'041.60	-41'532.00
Bildung (-)/Auflösung (+) Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		710'738.55	3'138'351.70
Versicherungsleistungen Rückversicherung		750'773.70	795'502.10
Überschussanteile Rückversicherung		14'227.90	23'746.70
Ertrag aus Versicherungsleistungen		765'001.60	819'248.80
Versicherungsprämien			
Risikoprämien		-700'758.45	-694'910.35
Kostenprämien		-119'977.55	-119'067.50
Beiträge an Sicherheitsfonds		-39'684.60	-42'688.45
Versicherungsaufwand		-860'420.60	-856'666.30
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil (Übertrag)		-3'344'589.50	-2'904'689.82

→

→	Anhang	2022	Vorjahr
		CHF	CHF
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil (Übertrag)		-3'344'589.50	-2'904'689.82
Erfolg flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	6.8.1	-24'298.73	-37'564.51
Erfolg Obligationen CHF	6.8.2	-1'766'573.54	-148'331.86
Erfolg Obligationen FW (hedged)	6.8.3	-4'371'686.65	-741'330.48
Erfolg Aktien Schweiz	6.8.4	-5'331'760.76	6'774'981.66
Erfolg Aktien Ausland	6.8.5	-5'564'050.73	7'595'886.07
Erfolg Aktien Schwellenländer	6.8.6	-687'102.70	52'965.61
Erfolg Immobilienfonds und Hypotheken	6.8.7	770'408.52	3'308'078.66
Erfolg Alternative Anlagen	6.8.8	0.00	85'408.84
Erfolg Infrastrukturanlagen	6.8.9	315'273.06	0.00
Erfolg Anlagen beim Arbeitgeber	6.8.10	301'587.50	301'587.50
Zinsen auf Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.10	-10'627.00	-13'453.75
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen Ausgetretene		-10'632.30	-23'036.95
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.9	-640'011.39	-601'038.61
Nettoergebnis aus Vermögensanlage		-17'019'474.72	16'554'152.18
Sonstiger Ertrag	7.1	1'804.07	928.40
Sonstiger Aufwand		0.00	-27'956.25
Allgemeiner Verwaltungsaufwand		-391'515.23	-395'902.73
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-89'384.33	-75'019.80
Aufsichtsbehörden		-6'871.95	-6'922.85
Verwaltungsaufwand	7.2	-487'771.51	-477'845.38
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-) vor Veränderung Wertschwankungsreserve		-20'850'031.66	13'144'589.13
Bildung (-) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserve	6.3	13'328'416.31	-5'622'973.78
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-) nach Veränderung Wertschwankungsreserve		-7'521'615.35	7'521'615.35

«Sozialversicherungen sind nicht Alltag für ein KMU. Deshalb schätzen wir die Zusammenarbeit mit den sehr flexiblen Mitarbeitenden der AK71 sehr. Die schlanken Strukturen schlagen sich auch in den Kosten nieder, was uns und unseren Mitarbeitenden zugutekommt.»



Thomas Beeler
Mitinhaber
Oeltrans AG

Anhang zur Jahresrechnung 2022

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die BVG-Stiftung Handel Schweiz ist eine Stiftung im Sinne von Art. 80ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und Art. 331 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmenden und Arbeitgeber des dem VSIG und SVIH angeschlossenen oder eng verbundenen Organen und Mitgliedern sowie für deren Angehörige und Hinterlassene, gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Der Stiftung können sich die Arbeitgeber des VSIG, des SVIH und der Verbände die vertraglich mit der VSIG bzw. mit dem SVIH verbunden sind anschliessen. Dies sofern sie der AHV-Ausgleichskasse Handel Schweiz angeschlossenen sind. Der Anschluss der Organe und Mitglieder erfolgt aufgrund einer schriftlichen Anschlussvereinbarung, die der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen ist.

Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben. Die Stiftung kann ebenfalls Selbständigerwerbende ohne eigenes Personal im Rahmen einer Vorsorgelösung des Berufsverbandes anschliessen.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die BVG-Stiftung Handel Schweiz wurde mit Wirkung ab 23. Januar 2012 im Verzeichnis der kantonalen Aufsichtsbehörde BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) unter der Nummer BL-0299 registriert. Sie ist dem BVG-Sicherheitsfonds angeschliessen.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

- › Stiftungsurkunde gültig ab 1. Dezember 2020
- › Vorsorgereglement gültig ab 1. Januar 2022
- › Anlagereglement gültig ab 31. Dezember 2022
- › Teilliquidationsreglement gültig ab 1. Januar 2014
- › Rückstellungsreglement gültig ab 31. Dezember 2021
- › Kostenreglement gültig ab 1. Januar 2019

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Arbeitgebervertreter werden vom Vorstand des Handel Schweiz und der SVIH bezeichnet. Die Arbeitnehmendenvertreter werden von den versicherten Personen aus ihrem Kreis gewählt.

Die aktuelle Amtsperiode der Stiftungsratsmitglieder dauert vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023. Der Stiftungsrat setzte sich am Ende des Geschäftsjahres wie folgt zusammen:

Stiftungsrat

Christian Rüeegger

Präsident, AG, Kollektivunterschrift

Kaspar Engeli

Vizepräsident, AG, Kollektivunterschrift

Max Theo Herzig

AG, ohne Zeichnungsberechtigung

Karin Joss

AN, ohne Zeichnungsberechtigung

Monika Sutter

AN, ohne Zeichnungsberechtigung

Nikolaus Koblet

AN, ohne Zeichnungsberechtigung

Verwaltung

Georges Marchand

Verwalter, Kollektivunterschrift

Stephan Hoch

Verwalter Stv., Kollektivunterschrift

Melanie Caruso

Leiterin BV, ohne Zeichnungsberechtigung

1.5 Experte, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge:
Prevanto AG, Basel (Vertragspartner)
Claude Portmann (ausführender Experte)
Revisionsstelle:
PricewaterhouseCoopers AG, Basel
Aufsichtsbehörde:
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, Basel

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

	2022	Vorjahr
Arbeitgeber am 1. Januar	134	142
Eintritte	10	11
Austritte	-2	-19
Arbeitgeber am 31. Dezember*	142	134

* Austritte per 31.12. des Berichtsjahres werden per Ende des Jahres noch als angeschlossene Arbeitgeber ausgewiesen.

Die Austritte im Berichtsjahr haben zu keiner Teilliquidation geführt.

2 Versicherte und Rentenbeziehende

2.1 Aktiv und passiv Versicherte

	2022	Vorjahr
Versicherte am 1. Januar	776	839
Eintritte	148	106
Austritte	-138	-155
Todesfälle	-1	0
Pensionierungen	-20	-14
Versicherte am 31. Dezember*	765	776

* Versicherte mit jeweils einem aktiv und passiv Konto und Versicherte mit mehreren Policen werden nur einmal aufgeführt, weswegen der Bestand vom versicherungstechnischen Gutachten der Prevanto AG abweichen kann. Austritte per 31.12. des Berichtsjahres und Pensionierungen per 01.01. des Folgejahres werden per Ende des Jahres noch als Versicherte ausgewiesen.

2.2 Rentenbeziehende

	2022	Vorjahr
Altersrenten am 1. Januar	256	261
Zugänge	13	11
Abgänge	-15	-16
Altersrenten am 31. Dezember	254	256
Alterspartnerrenten am 1. Januar	67	64
Zugänge	7	7
Abgänge	-9	-4
Alterspartnerrenten am 31. Dezember	65	67
Pensioniertenkinderrenten / Alterskinderrenten am 1. Januar	4	6
Zugänge	1	0
Abgänge	-2	-2
Pensioniertenkinderrenten / Alterskinderrenten am 31. Dezember	3	4
Ehegattenrenten am 1. Januar	32	34
Zugänge	1	0
Abgänge	-3	-2
Ehegattenrenten am 31. Dezember	30	32
Waisenrenten am 1. Januar	2	5
Zugänge	3	0
Abgänge	-3	-3
Waisenrenten am 31. Dezember	2	2
Invalidenrenten am 1. Januar	44	47
Zugänge	2	2
Abgänge	-2	-5
Invalidenrenten am 31. Dezember	44	44
Invalidenkinderrenten am 1. Januar	16	15
Zugänge	2	3
Abgänge	-4	-2
Invalidenkinderrenten am 31. Dezember	14	16

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne

Alle Vorsorgepläne (Sparen) basieren auf dem **Beitragsprimat**.

Die Pensionskasse bietet folgende **Pläne** an:

- › **MINI** deckt das BVG-Obligatorium ab; Altersgutschriften 1 % über dem Obligatorium
- › **PLUS** zusätzlich zu MINI werden die Leistungen bei Tod oder Invalidität im Leistungsprimat ausgerichtet
- › **ÜBER1** zusätzlich zu PLUS entspricht der maximal versicherbare Lohn dem UVG-Limit
- › **ÜBER2** analog zu PLUS, jedoch mit Obergrenze bei 10-fachem des maximal versicherbaren Lohnes gemäss BVG-Obligatorium
- › Alle Pläne bieten die Möglichkeit einer Wartefrist für den Zuspruch der IV-Rente von 12 bzw. 24 Monaten
- › Die Pläne PLUS, ÜBER1 und ÜBER2 bieten zusätzlich die Wahlmöglichkeit der IV-Rente von 40 %, 50 % oder 60 % des versicherten Lohns an
- › Alle Pläne optional ohne Koordinationsabzug
- › Alle Pläne optional mit Teilzeitkoordination

Das Rücktrittsalter richtet sich nach dem BVG und liegt gegenwärtig für Männer bei 65 Jahren und bei Frauen bei 64 Jahren.

Als Umwandlungssatz für Altersrentner im Rücktrittsalter galt im Berichtsjahr der Satz von 5.60 % sowohl für Frauen als auch für Männer.

Die Ehegattenrente (Witwen- oder Witwerrente vor Pensionierung) beträgt 60 % der Vollinvalidenrente, die Waisenrente 20 % der Vollinvalidenrente.

Die Austrittsleistung entspricht dem gesamten Altersgut haben, mindestens aber dem Mindestbetrag gemäss Art. 17 des Freizügigkeitsgesetzes.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Gemäss Reglement erfolgt die **Finanzierung** paritätisch, sofern keine separate Vereinbarung zur Beitragsfinanzierung vorliegt und ergibt sich in Prozenten des versicherten Lohnes wie folgt:

Sparbeitrag	Beitragsalter	%
	18–24	0
	25–34	8
	35–44	11
	45–54	16
	55–64/65	19
Risikobeitrag		
Beitragsprimat		
Plan MINI	12 Monate Wartefrist	2.40
	24 Monate Wartefrist	2.27
Leistungsprimat 40 % IV-Rente des versicherten Lohns		
Grundprämie	12 Monate Wartefrist	3.46
	24 Monate Wartefrist	3.11
Leistungsprimat 50 % IV-Rente des versicherten Lohns		
Grundprämie	12 Monate Wartefrist	4.18
	24 Monate Wartefrist	3.82
Leistungsprimat 60 % IV-Rente des versicherten Lohns		
Grundprämie	12 Monate Wartefrist	4.90
	24 Monate Wartefrist	4.54

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Der Stiftungsrat hat mittels Zirkularbeschluss vom 1. Dezember 2022 entschieden, die laufenden Renten nicht anzupassen.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Pensionskasse wird in Form einer **Gemeinschaftsstiftung** geführt, d.h. allfällige freie Mittel unter den Passiven werden nicht den einzelnen Anschlüssen zugeteilt.

Folgende **Bewertungsgrundsätze** werden unverändert zum Vorjahr angewandt:

Wertschriften (Kollektivanlagen)

Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zu Marktwerten per Bilanzstichtag. Die daraus entstehenden realisierten und nicht realisierten Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam im Nettoergebnis aus Vermögensanlage verbucht. Die Marchzinsen werden in der aktiven Rechnungsabgrenzung verbucht.

Fremdwährungsumrechnung

Umrechnung zum Devisenkurs am Bilanzstichtag

Darlehen

Das Darlehen wird zum Nominalwert bewertet.

Übrige Aktiven und Passiven

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Die Berechnung der Vorsorgekapitalien und der technischen Rückstellungen wird durch den versicherungstechnischen Experten der Prevanto AG erstellt.

Rechnungsabgrenzung

Die transitorischen Aktiven bestehen aus den Rückversicherungsprämien für das Folgejahr.

Die transitorischen Passiven bestehen aus Leistungen des Rückversicherers für das Folgejahr und Honorarrechnungen.

5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die im Vorsorgereglement versprochenen Leistungen sind in einem Kollektiv-Versicherungsvertrag mit der Schweizerischen Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaft AG für die Risiken Tod und Invalidität abgedeckt. Das Risiko Alter wird durch die Pensionskasse getragen.

Die von der Versicherungsgesellschaft erhaltenen Überschüsse werden gemäss Artikel 52 des Vorsorgereglements zur Finanzierung des überhöhten Umwandlungssatzes verwendet.

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Aus dem Kollektiv-Versicherungsvertrag mit der Schweizerischen Mobiliar bestehen gemäss Abrechnung per 31. Dezember 2022 rückkaufsfähige Drehtürreserven der laufenden Leistungen in Höhe von CHF 12'252'134.00.

5.3 Entwicklung und Verzinsung Sparguthaben der aktiv und passiv Versicherten

Ab Berichtsjahr 2022 werden die Vorsorgekapitalien für aktiv und passiv Versicherte separat ausgewiesen.

5.3.1 Vorsorgeguthaben aktiv Versicherte

	2022 CHF	Vorjahr CHF
Stand des Vorsorgekapitals am 1. Januar	83'870'975.35	83'968'830.05
Verzinsung des Sparkapitals (1.00 % / VJ 3.00 %)	754'423.95	2'256'713.80
Subtotal	84'625'399.30	86'225'543.85
Altersgutschriften	4'707'978.50	4'826'458.65
Freizügigkeitseinlagen	4'746'422.30	5'148'225.90
Einkäufe Arbeitnehmer und Arbeitgeber	249'970.35	387'583.75
Einzahlungen Vorbezüge WEF / Scheidung	464'560.15	78'000.00
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-8'885'000.15	-8'830'304.75
Vorbezüge WEF / Scheidung	-330'060.55	-143'952.15
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-2'073'709.35	-1'117'507.80
Übertrag auf Vorsorgekapital Rentner	-3'828'478.70	-2'703'072.10
Stand des Vorsorgekapitals am 31. Dezember	79'677'081.85	83'870'975.35

5.3.2 Vorsorgeguthaben passiv Versicherte

	2022 CHF	Vorjahr CHF
Stand des Vorsorgekapitals am 1. Januar	6'300'877.20	6'719'906.20
Verzinsung des Sparkapitals (1.00 % / VJ 3.00 %)	67'212.85	177'611.75
Subtotal	6'368'090.05	6'897'517.95
Altersgutschriften	328'113.35	320'725.80
Freizügigkeitseinlagen	1'954.00	0.00
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	429'100.55	-490'126.80
Kapitalleistungen bei Tod und Invaliderität	-94'387.65	0.00
Übertrag auf Vorsorgekapital Rentner	-524'879.75	-427'239.75
Stand des Vorsorgekapitals am 31. Dezember	6'507'990.55	6'300'877.20

Der Stiftungsrat hat im Zirkularbeschlussverfahren vom 1. Dezember 2022 folgende Zinsentscheide getroffen:

Verzinsung 2022

Der Zinssatz für die per Ende des Jahres 2022 nicht ausgetretenen Versicherten beträgt sowohl für die BVG-Altersguthaben als auch für die überobligatorischen Guthaben sowie für die Arbeitgeber-Beitragsreserven 1.00 %.

Verzinsung 2023

Der Zinssatz bei Austritten im Laufe des Jahres 2023 beträgt sowohl für die BVG-Altersguthaben als auch für die überobligatorischen Guthaben sowie für die Arbeitgeber-Beitragsreserven 1.00 %.

Die Verzinsung der Guthaben der per Ende des Jahres 2023 nicht ausgetretenen Versicherten und der Arbeitgeber-Beitragsreserven soll gegen Ende des Jahres 2023 bestimmt werden.

5.4 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2022 CHF	Vorjahr CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	62'023'148.90	63'701'777.20
BVG-Mindestzins	1.00 %	1.00 %

5.5 Entwicklung des Vorsorgekapitals für Rentner

	2022 CHF	Vorjahr CHF
Stand des Deckungskapitals am 1. Januar	59'331'000.00	60'865'000.00
Übertrag aus Vorsorgekapital Versicherte	4'353'358.45	3'130'311.85
Entnahme für Rentenleistungen	-4'258'194.10	-4'190'920.95
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	-343'362.00	-2'404'036.00
Anpassung gem. versicherungstechnischem Gutachten	1'288'197.65	1'930'645.10
Stand des Deckungskapitals am 31. Dezember	60'371'000.00	59'331'000.00

Infolge Anschlusskündigungen wurde das Deckungskapital der Altersrentenbeziehenden der betroffenen Anschlüsse in Höhe von CHF 343'362.00 (Vorjahr 2'404'036.00) an die neuen Vorsorgeeinrichtungen übertragen.

5.6 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Auf der Basis der technischen Grundlagen BVG 2020 mit auf Ende 2020 fortgeschriebener Sterbewahrscheinlichkeit (PT 2020) sowie einem technischen Zinssatz von 1.50 % (Vorjahr 1.50 %) hat die Prevanto AG Berechnungen auf den Stichtag 31. Dezember 2022 vorgenommen. Die technischen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2022 CHF	Vorjahr CHF
Pensionierungsverluste	4'892'000.00	3'793'000.00
Grundlagenwechsel Versicherte	252'000.00	133'000.00
Grundlagenwechsel Rentenbeziehende	603'000.00	296'000.00
Schlussalter Invalidität Frauen	157'000.00	172'000.00
Anpassung Bewertungsgrundlagen	2'000'000.00	2'000'000.00
Technische Rückstellungen am 31. Dezember	7'904'000.00	6'394'000.00

Rückstellung Pensionierungsverluste

Der ab 2023 anwendbare Umwandlungssatz von 5.40 % ist im Vergleich zum technischen Zinssatz von 1.50 % zu hoch. Dies hat zur Folge, dass bei jeder Alterspensionierung mit Rentenbezug ein Pensionierungsverlust entsteht, da das zu verrentende Sparkapital tiefer ist als das aufgrund des technischen Zinssatzes von 1.50 % für dieselbe Person als Neurentner zu reservierende höhere Kapital. Zwecks Vorfinanzierung dieser Pensionierungsverluste wird eine Rückstellung gebildet. Sie entspricht den im ordentlichen Rücktrittsalter 65/64 zu erwartenden Pensionierungsverlusten derjenigen Versicherten, welche am Bilanzstichtag das 58. Altersjahr vollendet haben, unter Einrechnung einer Verrentungsquote von $\frac{2}{3}$ für die aktiv Versicherten und von 100 % für die Bezüger von Invalidenrenten bzw. für die arbeitsunfähigen Versicherten.

Die Rückstellung deckt ebenso eine allfällige Erhöhung der reglementarischen Altersrente auf die gesetzlichen Leistungen. Hierfür ist per 31. Dezember 2022 ein Betrag von CHF 2.245 Mio reserviert (Vorjahr CHF 1.962 Mio).

Die Rückstellung erhöht sich um rund CHF 1.1 Mio. Diese Zunahme ist darauf zurückzuführen, dass der Risikobeitragsüberschuss neu nicht mehr angerechnet wird.

Rückstellung Grundlagenwechsel

Die Rückstellung für Grundlagenwechsel wird aufgebaut, um die mit der Umstellung auf neue Grundlagen erwarteten Kosten vorzufinanzieren. In der Regel werden die Versicherungstafeln alle fünf Jahre aktualisiert, was erfahrungsgemäss einen Anstieg in Höhe von 2.50 % der Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden zur Folge hat. Der Anstieg ist insbesondere auf die Zunahme der Lebenserwartung zurückzuführen. Dieser erwartete Mehrbedarf wird sukzessive vorfinanziert, d.h. mit 0.50 % pro Jahr seit der Publikation der Grundlagen.

Die Rückstellung für Grundlagenwechsel bei Verwendung der technischen Grundlagen BVG 2020 (PT 2020) beträgt somit 1.00 % (Vorjahr 0.50 %) der Vorsorgekapitalien derjenigen Versicherten, die am Bilanzstichtag das 58. Altersjahr vollendet haben

sowie der Vorsorgekapitalien der Alters- und Ehegattenrenten. Die Vorsorgekapitalien der aktiv Versicherten werden für diese Berechnung mit $\frac{2}{3}$ gewichtet.

Rückstellung Schlussalter Invalidität Frauen

Mit der Rückstellung Schlussalter Invalidität Frauen werden diejenigen Invalidenleistungen der Frauen bis Alter 64 vorfinanziert, bei denen der Rückversicherer die Leistungen nur bis Alter 62 bzw. 63 erbringt.

Rückstellung Aktualisierung Bewertungsgrundlagen

Mit der Rückstellung Aktualisierung Bewertungsgrundlagen wird ein allfälliger Wechsel von Perioden- auf Generationentafeln teilweise vorfinanziert. Die Höhe der Rückstellung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Für eine vollständige Vorfinanzierung bei unverändertem technischen Zinssatz von 1.50 % wäre ein Betrag von rund CHF 5.8 Mio erforderlich.

5.7 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Versicherungstechnisches Gutachten

per 31. Dezember 2022

Die Prevanto AG hat die Vorsorgekapitalien und Rückstellungen per 31. Dezember 2022 neu berechnet. Diese Zahlen wurden im vorliegenden Abschluss berücksichtigt. Ein entsprechendes versicherungstechnisches Gutachten per 31. Dezember 2022 befindet sich in Ausarbeitung.

Versicherungstechnisches Gutachten

per 31. Dezember 2021

Die Prevanto AG bestätigt, dass per Stichtag

- › die BVG-Stiftung Handel Schweiz gemäss Art. 52e Abs. 1a BVG Sicherheit dafür bietet, ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen zu können,
- › die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung gemäss Art. 52e Abs. 1b BVG den gesetzlichen Vorschriften entsprechen,
- › der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind,
- › die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind und
- › die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve angemessen ist.

5.8 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die Vorsorgeverbindlichkeiten per 31. Dezember 2022 sind mit den versicherungstechnischen Grundlagen BVG 2020 mit auf Ende 2020 fortgeschriebener Sterbewahrscheinlichkeit (PT 2020) ausgewiesen. Der technische Zinssatz beträgt unverändert 1.50 %.

5.9 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Keine Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen im Berichtsjahr.

5.10 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Rückkaufswert	31.12.2022 CHF		Vorjahr CHF	
	ohne	mit	ohne	mit
Bilanzsumme (Total Aktiven)	181'274'554	181'274'554	202'599'601	202'599'601
Verbindlichkeiten	-919'859	-919'859	-692'381	-692'381
Passive Rechnungsabgrenzung	-108'191	-108'191	-110'572	-110'572
Arbeitgeberbeitragsreserve	-1'229'735	-1'229'735	-493'067	-493'067
Rückkaufswert Mobilien		12'252'134		13'307'951
Vorsorgevermögen netto	179'016'769	191'268'903	201'303'581	214'611'532
Vorsorgekapitalien	146'556'072	146'556'072	149'502'853	149'502'853
Technische Rückstellungen	7'904'000	7'904'000	6'394'000	6'394'000
Rückkaufswert Mobilien		12'252'134		13'307'951
Vorsorgeverpflichtungen	154'460'072	166'712'206	155'896'853	169'204'804
Deckungsgrad	115.90 %	114.73 %	129.13 %	126.84 %

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagentätigkeit, Anlagereglement

Der Stiftungsrat trägt die Verantwortung für die Vermögensanlage. Er hat dazu ein Anlagereglement erlassen und zum Zweck der optimalen Verwaltung des Vermögens eine Anlagekommission eingesetzt. Diese setzte sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Christian Rügger
Vertreter des Gründerverbands, Vorsitzender
Kaspar Engeli
Vertreter des Gründerverbands
Heinrich Flückiger
Prevanto AG
Ernst Ziegler
Bernard Wyttenbach
COVASYS Wyttenbach & Zenger
Georges Marchand
Verwalter
Stephan Hoch
Verwalter Stv.

Die Mitglieder der Anlagekommission, die Stiftungsräte sowie die mit der Vermögensverwaltung beauftragten Institutionen haben für das Jahr 2022 das Dokument «Loyalität in der Vermögensverwaltung / Offenlegung von persönlichen Vermögensvorteilen» ausgefüllt und unterschrieben abgegeben.

Die BVG-Stiftung Handel Schweiz hat am 1. Juli 2013 mit

der UBS AG und am 14. Oktober 2020 mit der Credit Suisse (Schweiz) AG Vermögensverwaltungsverträge abgeschlossen. Die dabei verantwortlichen Anlagemanager/-berater sind Herr Beat Baumann und Frau Tatyana Renz (UBS) sowie Herr André Dietlin (CS). Sämtliche Vermögensverwalter sind FINMA-reguliert. Die Credit Suisse (Schweiz) AG fungiert seit dem 1. Juli 2013 als Global Custodian.

Die Anlagekommission hat im Jahr 2022 anlässlich von vier Sitzungen getagt. Dabei wurden die Investment-Reportings der Vermögensverwaltung besprochen, analysiert und entsprechende Entscheidungen getroffen.

6.1.1 Retrozessionen

Aus den Bestätigungen der unter 6.1 aufgeführten Vermögensverwalter geht hervor, dass diese keine herausgebepflichtigen Retrozessionen erhalten oder an Dritte ausbezahlt haben.

6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen

Im Berichtsjahr wurden die Vorgaben der BVV 2 eingehalten. Die vom Anlagereglement vorgesehenen Erweiterungsmöglichkeiten wurden nicht in Anspruch genommen.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Ab Berichtsjahr 2022 findet gemäss Beschluss des Stiftungsrats vom 1. Dezember 2022 nicht mehr die Praktikermethode zur Berechnung der Wertschwankungsreserve Anwendung, sondern die finanzökonomische Methode. Das Anlagereglement wurde per 31. Dezember 2022 entsprechend angepasst. Der Stiftungsrat hat am 1. Dezember 2022 zudem beschlossen, dass die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve für das Berichtsjahr auf 20 % der Vorsorgekapitalien festgesetzt werden soll.

	2022 CHF	Vorjahr CHF
Wertschwankungsreserve am 1. Januar	37'884'112.77	32'261'138.99
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	30'892'014.48	37'884'112.77
Bildung (+) / Auflösung (-)	-6'992'098.29	5'622'973.78
Aufwandsüberschuss zu Lasten WSR	-6'336'318.02	0.00
Wertschwankungsreserve am 31. Dezember	24'555'696.46	37'884'112.77
	Satz	
Aktien	30 %	21'376'184.83
Obligationen CHF	10 %	3'304'537.54
Obligationen FW	25 %	7'364'229.16
Immobilien CH	10 %	4'252'525.66
Immobilien Ausland	20 %	1'114'221.27
Infrastruktur	20 %	0.00
Alternative Anlagen	30 %	472'414.31
		37'884'112.77
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	30'892'014.48	37'884'112.77
Reservedefizit	-6'336'318.02	0.00
in %	20.5 %	0.0 %

Die Wertschwankungsreserve soll mögliche Kursverluste auf den Vermögenanlagen absichern.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	31.12.2022		Vorjahr	
	Bilanzwerte CHF	Bilanzwerte %	Bilanzwerte CHF	Bilanzwerte %
Flüssige Mittel CHF	4'836'228		8'735'357	
Flüssige Mittel FW	731		770	
Total Liquidität	4'836'959	2.67	8'736'127	4.31
Forderungen CHF	484'689	0.27	537'883	0.27
Gesicherte Anlagen beim AG	0.00	0.00	0.00	0.00
«Ungesicherte Anlagen beim AG (Darlehen an Nahestehende)»	5'245'000	2.89	5'245'000	2.59
Ungesicherte Anlagen beim AG	3'178'579	1.75	870'040	0.43
Obligationen CHF	28'737'116	15.85	33'045'375	16.31
Obligationen FW (hedged)	26'372'087	14.55	29'456'917	14.54
Obligationen FW Corp. (hedged)	0	0.00	0	0.00
Hypotheken	3'741'788	2.06	3'783'233	1.87
Aktien Schweiz	26'869'356	14.82	34'771'907	17.16
Aktien Ausland Large Caps	24'018'466	13.25	29'210'361	14.42
Aktien Ausland Small Cap	3'311'245	1.83	3'855'900	1.90
Aktien Schwellenländer	3'127'870	1.73	3'415'781	1.69
Immobilienfonds /-AST Schweiz	27'044'341	14.92	25'931'668	12.80
Immobilienfonds / Fonds Schweiz	14'475'616	7.99	16'593'589	8.19
Immobilien Ausland (hedged)	6'191'497	3.42	5'571'106	2.75
Infrastrukturanlagen	2'819'446	1.56	0	0.00
Alternative Anlagen	0	0.00	1'574'714.38	0.78
Total Vermögensanlagen	180'454'054	99.55	202'599'601	100.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	820'600	0.45	0	0.00
Total Aktiven	181'274'654	100.00	202'599'601	100.00
Gesamtbegrenzungen	Bilanzwerte CHF	Bilanzwerte %	Vorjahr CHF	Vorjahr %
Aktien	57'326'937	31.62	71'253'949	35.17
Immobilien	47'711'454	26.32	48'096'363	23.74
Fremdwährungen (nicht abgesichert)	33'250'571	18.34	38'048'562	18.78

Sämtliche Begrenzungen gemäss BVV 2 Art. 54 bis Art. 57 sind eingehalten worden.

Die reglementarischen Bandbreiten wie auch die Anlagevorschriften nach BVV 2 inkl. Einzelschuldnerbegrenzung sind eingehalten worden.

Die Vermögensanlagen der BVG-Stiftung Handel Schweiz werden mit Ausnahme von Direktanlagen in Obligationen und Darlehen ausschliesslich in Form von Kollektivanlagen gehalten. Aus diesem Grund wurden resp. mussten durch die Pensionskasse keine Stimmrechte ausgeübt werden.

Anlagestrategie und Bandbreiten

Minimum %	Strategie %	Maximum %	BVV 2 Einzellimite	BVV 2 %
0.00	3.00	20.00		100.00
0.00	0.00	5.00		100.00
0.00	3.00	5.00		5.00
8.00	18.00	28.00	10 % pro Schuldner	100.00
6.00	12.00	18.00		
0.00	4.00	8.00		
0.00	2.00	4.00		50.00
10.00	16.00	22.00	5 % pro Beteiligung	50.00
8.00	14.00	20.00		
0.00	2.00	4.00		
0.00	2.00	4.00		
8.00	15.00	22.00	5 % pro Immobilie	30.00 *
2.00	6.00	10.00		
1.00	3.00	5.00		
0.00	0.00	10.00	1 % pro Beteiligung	10.00
0.00	0.00	15.00		15.00
0.00				

* wovon maximal 10 % Immobilien Ausland (BVV 2 Limite)

Minimum %	Strategie %	Maximum %	BVV 2 %
30.00	34.00	38.00	50.00
20.00	24.00	28.00	30.00
8.00	18.00	26.00	30.00

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Am Ende des Berichtsjahres bestanden keine laufenden derivativen Finanzinstrumente.

6.6 Offene Kapitalzusagen

Am Ende des Berichtsjahres bestanden keine offenen Kapitalzusagen.

6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Es fand kein Securities Lending statt.

6.8 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.8.1 Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen

	2022 CHF	Vorjahr CHF
Zinsen	10'113.95	4'503.38
Kurserfolg	-34'425.04	-42'079.70
Umlage TER-Kosten	12.36	11.81
Erfolg	-24'298.73	-37'564.51

6.8.2 Obligationen CHF

	2022 CHF	Vorjahr CHF
Zinsen	242'248.20	282'974.95
Kurserfolg	-2'009'061.72	-431'537.05
Umlage TER-Kosten	239.98	230.24
Erfolg	-1'766'573.54	-148'331.86

6.8.3 Obligationen FW (hedged)

	2022 CHF	Vorjahr CHF
Zinsen	674'141.05	644'889.05
Kurserfolg	-5'047'363.60	-1'389'744.83
Umlage TER-Kosten	1'535.90	3'525.30
Erfolg	-4'371'686.65	-741'330.48

6.8.4 Aktien Schweiz

	2022 CHF	Vorjahr CHF
Dividenden	708'430.60	729'722.60
Kurserfolg	-6'042'208.70	6'042'574.70
Umlage TER-Kosten	2'017.34	2'684.36
Erfolg	-5'331'760.76	6'774'981.66

6.8.5 Aktien Ausland

	2022 CHF	Vorjahr CHF
Dividenden	152'894.95	590'290.45
Kurserfolg	-5'719'065.28	6'997'213.35
Umlage TER-Kosten	2'119.60	8'382.28
Erfolg	-5'564'050.73	7'595'886.08

6.8.6 Aktien Schwellenländer

	2022 CHF	Vorjahr CHF
Dividenden	52'374.85	67'296.95
Kurserfolg	-740'630.64	-15'709.38
Umlage TER-Kosten	1'153.09	1'378.04
Erfolg	-687'102.70	52'965.61

6.8.7 Immobilienfonds und Hypotheken

	2022 CHF	Vorjahr CHF
Ertrag	651'220.80	629'281.10
Kurserfolg	-249'664.02	2'305'840.97
Umlage TER-Kosten	368'851.74	372'956.59
Erfolg	770'408.52	3'308'078.66

6.8.8 Alternative Anlagen

	2022 CHF	Vorjahr CHF
Ertrag	0.00	24'615.75
Kurserfolg	0.00	42'716.01
Umlage TER-Kosten	0.00	18'077.08
Erfolg	0.00	85'408.84

6.8.9 Infrastrukturanlagen

	2022 CHF	Vorjahr CHF
Ertrag	55'116.05	0.00
Kurserfolg	198'405.31	0.00
Umlage TER-Kosten	61'751.70	0.00
Erfolg	315'273.06	0.00

6.8.10 Anlagen beim Arbeitgeber

	2022 CHF	Vorjahr CHF
Zinsertrag	301'587.50	301'587.50
Erfolg	301'587.50	301'587.50

6.8.11 Performance des Gesamtvermögens

	2022 CHF	Vorjahr CHF
Summe aller Aktiven zu Beginn des Geschäftsjahres	202'599'600.82	193'901'327.13
Summe aller Aktiven am Schluss des Geschäftsjahres	181'274'554.47	202'599'600.82
<i>Durchschnittlicher Bestand der Aktiven (ungewichtet)</i>	<i>191'937'077.65</i>	<i>198'250'463.98</i>
<i>Nettoergebnis aus Vermögensanlagen</i>	<i>-17'019'474.72</i>	<i>16'554'152.18</i>
Performance des Gesamtvermögens	-8.9 %	8.4 %

6.9 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

	2022 CHF	Vorjahr CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	202'329.68	193'792.91
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen (TER)	437'681.71	407'245.70
Verbuchte Vermögensverwaltungskosten in Betriebsrg.	640'011.39	601'038.61
In % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.35 %	0.30 %
Transparente Anlagen	181'274'554.47	202'599'600.82
Intransparente Anlagen	0.00	0.00
Total Vermögensanlagen	181'274'554.47	202'599'600.82
Kostentransparenzquote	100.00 %	100.00 %

6.10 Erläuterung der Anlagen bei Arbeitgebern und Arbeitgeber-Beitragsreserve

6.10.1 Anlagen bei Arbeitgebern

Die BVG-Beiträge werden über die Ausgleichskasse monatlich oder quartalsweise vereinnahmt. Das Inkasso der Beiträge erfolgt durch die Abteilung Beiträge der Ausgleichskasse Handel Schweiz und wird durch diese verwaltet.

	31.12.22 CHF	Vorjahr CHF
Kontokorrentguthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern	317'633.85	306'035.10
Guthaben bei der Ausgleichskasse (RK6)	2'860'844.87	564'004.83
Vertragliches, ungesichertes Darlehen an Nahestehende	5'245'000.00	5'245'000.00
Total	8'423'478.72	6'115'039.93
Arbeitgeber im Inkassoverfahren, offene Beiträge:		
Arbeitgeber im Mahnverfahren	1'711.80	2'562.25
Arbeitgeber im Betreibungsverfahren	5'272.40	1'789.20

Für die noch offenen Arbeitgeber-Beiträge im Mahnverfahren bestanden am Bilanzstichtag Tilgungspläne.

Wie im Darlehensvertrag erwähnt, besteht die Absicht dieses zweckgebundenen Darlehens von CHF 5'245'000.00 an die Ausgleichskasse Handel Schweiz darin, die Finanzierung zur Erstellung des Verwaltungsgebäudes an der Schönmatstr. 2 in Reinach (BL) sicherzustellen.

Dieses unbefristete Darlehen wird jährlich zu 5.75 % verzinst. Der Zins wird halbjährlich, also per 30. Juni und 31. Dezember durch die Darlehensnehmerin überwiesen (s/Ziffer 6.8.10).

Aufgrund der sehr engen Lierung und der finanziell ausgezeichneten Lage der Ausgleichskasse Handel Schweiz verzichtet die Darlehensgeberin z. Zt. nach wie vor auf jegliche Amortisationszahlungen oder gar auf sofortige und vollständige Rückzahlung von Seiten der Darlehensnehmerin. Es handelt sich hierbei um ein ungesichertes Darlehen gegenüber der Ausgleichskasse Handel Schweiz als öffentlich-rechtliche Anstalt.

6.10.2 Arbeitgeber-Beitragsreserve

Die Arbeitgeber-Beitragsreserve setzt sich aus den Guthaben von neun (im Vorjahr acht) angeschlossenen Arbeitgebern zusammen.

	2022 CHF	Vorjahr CHF
Stand am 1. Januar	493'066.85	438'081.10
Verzinsung (1.00 %/VJ 3.00 %)	10'627.00	13'453.75
Einlagen	932'222.15	142'666.00
Entnahme zur Beitragsfinanzierung	-83'879.05	-101'134.00
Übertragung an Vorsorgeeinrichtung	-122'301.50	0.00
Bildung (+) / Auflösung (-)	726'041.60	41'532.00
Stand am 31. Dezember	1'229'735.45	493'066.85

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Sonstiger Ertrag

Der sonstige Ertrag besteht aus vereinnahmten Gebühren für WEF-Vorbezüge, Insolvenzenschädigungen für abgeschriebene Beiträge und Bezugsprovisionen der Quellensteuer.

7.2 Verwaltungsaufwand

	2022 CHF	Vorjahr CHF
Verwaltungskosten an AK71	334'000.00	325'000.00
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	89'384.33	75'019.80
Aufsichtsbehörden	6'871.95	6'922.85
Übriger Verwaltungsaufwand	57'515.23	70'902.73
Total Verwaltungsaufwand	487'771.51	477'845.38
<i>Total Destinatäre</i>	<i>1'177</i>	<i>1'197</i>
Verwaltungskosten pro Destinatär	414.42	399.20

Der übrige Verwaltungsaufwand besteht aus Abonnements-Jahresbeiträgen der Fachstellen, Entschädigungen der Stiftungsräte und die Übernahme derer Weiterbildungen, BVG-Tagungen sowie Kosten des Softwarelieferanten und des Übersetzungsdienstleisters.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Jahresrechnung 2020

Die Aufsichtsbehörde hat mittels Verfügung vom 7. Juli 2022 die Jahresrechnung 2020 zur Kenntnis genommen und keine Bemerkungen dazu angebracht.

Jahresrechnung 2021

Die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde zur Jahresrechnung 2021 liegt zurzeit noch nicht vor.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Keine weiteren Angaben erforderlich.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse bekannt, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Beurteilung der Jahresrechnung 2022 haben.

BVG-Stiftung Handel Schweiz



Christian Rüegger
Präsident des Stiftungsrates



Georges Marchand
Verwalter

Reinach, 8. März 2023

«Als Agrarrohstoffhändler gehören Fragen zu den Sozialversicherungen nicht zu unserer Kernkompetenz. Wir vertrauen deshalb seit Jahren auf die AK71 und schätzen die stets äussert fundierte, zuvorkommende und freundliche Beratung aller Ansprechpersonen.»



Manuela und Rolf Jampen
Inhaber
Cerador AG

Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der BVG-Stiftung Handel Schweiz

Reinach

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der BVG-Stiftung Handel Schweiz (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessender Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

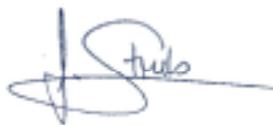
Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Claudio Notter
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Laura Strub

Basel, 9. März 2023

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

«Die AK71 ist eine super Partnerin. Bei Fragen oder in schwierigen Situationen erhalten wir immer kompetente Auskünfte und werden unkompliziert und schnell betreut. Vielen Dank!»



Jessica Kälin
Administrative Assistentin
Bopp AG

AK71
HANDELSchweiz
Commerce Suisse | Commercio Svizzera

www.ak71.ch

Ausgleichskasse Handel Schweiz

Schönmattstrasse 4
Postfach
4153 Reinach BL 1

Telefon +41 61 715 57 57
Telefax +41 61 715 57 00
E-Mail info@ak71.ch

IBAN Ausgleichskasse

CH24 0900 0000 4000 0501 6

IBAN BVG-Stiftung

CH08 0023 3233 6360 9148 M